



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 13. Dezember 2022

Öffentlicher Teil

9) Stelle für Sozialarbeit

505-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines/r Sozialarbeiters/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen. Weitere Details und die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt im Fachbereich I, Produktgruppe 2 (Soziales, Sport und Bildung) zurzeit drei Sachbearbeiter/innen, die mit einem Stellenanteil von 1,25 Vollzeitstellen die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bearbeiten, die Beratung und Information der Asylsuchenden, geduldeten Ausländer und Flüchtlinge vornehmen, die kooperative Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen unterstützen sowie die Verwaltung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und angemieteten Wohnungen übernehmen. Darüber hinaus wird zurzeit befristet bis zum 30. April 2023 eine Aushilfsangestellte mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Übersetzung bei Behördengängen, die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Zuarbeiten beschäftigt. Für die Betreuung und Unterhaltung der in der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Flüchtlingsunterkünfte ist zudem ein Hausmeister mit einer 0,35 Vollzeitstelle angestellt.

Wie bereits im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales am 27. Oktober 2022 berichtet, erfolgen die Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Aufnahmequoten. Bisher geschlossene Zielvereinbarungen zur Steuerung der Zuweisungen sind aktuell aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen nicht mehr bindend.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten nach dem Stand 13. November 2022 weitere 226 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung liegt aktuell bei 20,73 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ist nach dem Stand 18. November 2022 mit 96,20 v. H. erfüllt. Hier ist mit einer Zuweisung von weiteren 9 Personen zu rechnen.

Die nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIIntG) obliegende Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Aufnahme und Betreuung der neu eingewanderten Personen kann in Anbetracht der bis jetzt aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anzahl von Flüchtlingen mit dem in der Verwaltung aktuell beschäftigten Personal nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung sieht es daher als dringend notwendig an, dass bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen zum 1. Januar 2023 eine Stelle eingerichtet wird.

Das Aufgabengebiet der neu einzurichtenden Stelle soll u. a. die Unterstützung und Begleitung der Flüchtlinge bei alltäglichen Anliegen (z. B. Arzttermine, Kita- und Schulanmeldungen, Integrations- und Deutschkurse), die Beratung zum Thema (Aus-) Bildung, Arbeitsmarktintegration und Wohnungssuche sowie die Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen umfassen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Zum 1. Januar 2023 soll eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe S 12 (Anlage C zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten eingerichtet und im Stellenplan für das Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)